

wirken, daß ein solches Bemühen Erfolg hat, damit sie GB als EURATOM-Partner behalten könnten. Prinzipiell vertritt sich das auch mit größerer Entscheidungsfreiheit der Briten hinsichtlich des AKW Hinkley Point C (HPC). Denn das Land bräuchte sich nicht mehr an die EU-Regeln – und ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Klage Österreichs – in Sachen Wettbewerb und staatlicher Subventionen zu halten.² Es sei denn freilich, daß die Brexit-Verhandlungen zwischen EU und Großbritannien die Aufrechterhaltung der Subventionsbestimmungen ergeben!

7 – Das Schicksal von Hinkley Point C (HPC) ist nicht nur eine Sache von Subventionen. Ist das Projekt inzwischen nicht in derartige Widrigkeiten geraten, daß jegliche neue britische Regierung froh über die Gelegenheit sein könnte, es sterben zu lassen? Die neue Regierung kann das ohne großen Gesichtverlust, während David Cameron sein Gesicht auf HPC verpfändet hatte. Alle wissen, daß die Hinkley-Kartoffel fast zu heiß geworden ist. Und daß der Zeitpunkt, sie fallen zu lassen, JETZT ODER NIE ist.

Ferner ist Cameron der Brexit-Verlierer, Johnson der Gewinner. Cameron tritt ab, Boris

² In jedem Fall bleibt interessant, wie die österreichische Klage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen die staatliche Subventionierung von Hinkley Point C ausgehen wird. Wie bereits verschiedentlich festgehalten worden ist, wird dieses Gerichtsverfahren seinen normalen Gang gehen, und sei es nur, weil die beklagte Partei ja die EU-Kommission ist, nicht Großbritannien. Und das Urteil wird von höchster Bedeutung sein, unabhängig davon, in welche Richtung sich der Brexit und das AKW-Projekt schließlich entwickeln. Denn wie allseits bekannt wird der EuGH-Spruch auch entscheiden, ob andere pronukleare Regierungen neue AKWs mit staatlichen Subventionen anschieben können werden oder nicht.

Johnson bleibt als Außenminister einflussreich. Cameron hat sich mit aller Macht an HPC geklammert, Johnson hat das AKW-Vorhaben „diesen völlig irren Deal mit den Franzosen, mit EDF Energy“ genannt, „für eine Atomstromproduktion, die überhaupt nicht zu funktionieren scheint und mit rund 93 Pfund pro Kilowattstunde unglaublich teuer zu werden verspricht“³ (Fragestunde des Bürgermeisters, London, 16. September 2015). Nun kann man sich vermutlich nicht darauf verlassen, daß Johnson nicht Lobbydruck nachgäbe. Ebenso gut möglich ist aber, daß er seinen Standpunkt beibehält.

8 – Auch abseits der Causa Hinkley Point und dessen Subventionierung könnte ein etwaiger britischer Wunsch, EURATOM-Mitglied zu bleiben, im Kontext des Brexit und all seiner unvorhersehbaren Entwicklungen die atomkritischen Mitgliedstaaten dazu veranlassen, Bedingungen für einen eventuellen Verbleib Großbritanniens in EURATOM zu stellen.

9 – Wäre es nicht sogar eine logische Sache für Österreich, Deutschland, Luxemburg – und vielleicht auch endlich sich anschließende atomfreie Staaten wie Griechenland, Dänemark, Irland –, im Gegenzug zu einem solchen EURATOM-Verbleib Großbritanniens die Revision einer Reihe von Artikeln des EURATOM-Vertrages zu verlangen (z.B. von Artikeln, die von der britischen Regierung und der EU-Kommission zur Rechtfertigung der HPC-Subventionierung herangezogen werden)? Kurzum, angesichts dessen, wie alles nun in Bewegung gerät und vieles aufbricht, kann niemand wissen, wohin eine einmal ins Rollen gekommene Debatte um die Änderung gewisser EURATOM-Bestimmungen führen würde. ●

³ Das hat Boris Johnson zwar so gesagt, richtig muß es jedoch heißen 93 £ pro Megawattstunde.

Atomwirtschaft

„Ausfuhrgenehmigungen für Brennelemente für die AKW's Doel, Fessenheim und Cattenom dürfen nicht mehr erteilt werden“

Rechtsgutachten zum Export von Brennelementen aus Lingen

Trotz grundlegender Sicherheitsbedenken gegen die grenznahen maroden Atomkraftwerke Cattenom, Fessenheim und Doel untersagt die Bundesregierung die Belieferung dieser Standorte mit Brennelementen aus Lingen bislang nicht. Laut einem Gutachten der Rechtsanwältin Dr. Cornelia Ziehm, das die Ärzteorganisation IPPNW in Auftrag gegeben hatte, dürfen Ausfuhrgenehmigungen für Brennelemente in diese AKWs gemäß Paragraph 3 des Atomgesetzes nicht mehr erteilt werden. Bereits erteilte Genehmigungen können oder müssten sogar widerrufen werden.

Die Brennelemente aus Lingen ermöglichen und ermöglichen den Betrieb u. a. der genannten Atomkraftwerke. Die Bundesregierung und die Bundesländer haben aufgrund von Sicherheitsbedenken gegenüber Belgien und Frankreich bereits die Stilllegung der Anlagen gefordert. „Die weitere Belieferung der Atomkraftwerke in Doel, Fessenheim und Cattenom mit in Deutschland hergestellten Brennelementen ist in hohem Maße widersprüchlich und nicht mit geltendem Recht vereinbar“, erklärt Dr. Angelika Claußen, Vizepräsidentin Europa der IPPNW.

Wie Dr. Ziehm in dem Gutachten ausführt, ist nach Paragraph 3 des Atomgesetzes auch die beabsichtigte Verwendung der zu exportierenden Brennelemente relevant. Zwingende Genehmigungsvoraussetzung sei laut Atomgesetz, dass die Verwendung der Kernbrennstoffe nicht die „in-

nere oder äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland“ gefährdet. Dabei würden grundsätzlich alle aus der Anwendung von Kernenergie resultierenden Risiken erfasst. Eine Beschränkung auf eine militärische Perspektive gebe es nicht. Erforderlich sei nach dem Atomgesetz zudem ein Handeln bereits aus Vorsorgegründen und nicht erst zur Gefahrenabwehr. Da objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen würden, dass die Anlagen in Doel, Fessenheim und Cattenom nach dem Atomgesetz nicht mehr betrieben werden dürfen, dürften neue Ausfuhrgenehmigungen vom zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nicht mehr erteilt werden. Bereits erteilte Ausfuhrgenehmigungen könnten bzw. müssten widerrufen werden. „Das wiederum bedeutet einen Exportstopp für Brennelemente aus Deutschland in die Atomkraftwerke in Doel, Fessenheim und Cattenom“, schlussfolgert Dr. Ziehm in ihrem Gutachten.

2012 hatte die belgische Regierung beschlossen, dass Doel 1 und Doel 2 im April 2015 stillgelegt werden sollen. Dieser Beschluss wurde im Dezember 2014 widerrufen. Die Laufzeiten von Doel 1 und Doel 2 sollen stattdessen um zehn Jahre bis 2025 verlängert werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die Laufzeitverlängerung für Doel 1 und Doel 2 wurde nicht durchgeführt. Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben deswegen Beschwerde bei der EU-Kommission eingelegt. Immer

wieder kam es in den Doel-Reaktoren zu Störfällen. Im Oktober 2014 wurde bekannt, dass ein polizeibekannter Dschihadist bis November 2012 für rund drei Jahre im Hochsicherheitsbereich des Atomkraftwerks als Sicherheitstechniker gearbeitet hatte.

Über 5 Jahre nach Fukushima und 30 Jahre nach Tschernobyl ist Deutschland nach wie

vor von alternden Atomkraftwerken und einer weiterhin aktiven Nuklearindustrie bedroht. Während die verbleibenden acht deutschen Atomkraftwerke bis Ende 2022 abgeschaltet werden sollen, bleibt die nukleare Infrastruktur unangetastet. Sowohl die Brennelementefabrik in Lingen als auch die Urananreicherungsanlage in Gronau verfügen weiterhin über eine

unbefristete Betriebsgenehmigung. Anti-Atomkraft-Initiativen aus Niedersachsen und NRW fordern, dass sowohl die Brennelementefabrik als auch die Urananreicherungsanlage in den Atomausstieg einbezogen werden. Für den 29. Oktober 2016 ist dazu eine überörtliche Demonstration in Lingen geplant, bei der auch grundlegend die sofortige Stilllegung aller Atomkraft-

werke und Atomanlagen gefordert wird.

Das Rechtsgutachten kann abgerufen werden unter https://www.ipnw.de/commonFiles/pdfs/Atomenergie/Exportstop_Brennelemente_Lingen.pdf

Weitere Informationen zur Demo unter www.lingen-demo.de und zur Lingen-Resolution der Bürger- und Standortinitiativen: <http://bbu-online.de/AK%20Energie/Aktuelles%20AK%20Energie/Lingen-Resolution.pdf>

Atommüll

25 Jahre Wismut GmbH

Gedanken des Kirchlichen Umweltkreises Ronneburg zu 25 Jahre Sanierung Uranbergbau in Ostthüringen

Die Wismut GmbH feierte am 25. Juni 2016 in Ronneburg das 25. Jahr ihres Bestehens. 1991, auf Grundlage eines extra vom Bundestag erlassenen Wismut-Gesetzes gegründet, übernahm das bundeseigene Unternehmen mit Sitz in Chemnitz die Aufgabe, eines der schwierigsten Umweltprojekte der Gegenwart zu realisieren. Ein viertel Jahrhundert intensiver Sanierung der radioaktiv und chemisch kontaminierten Betriebsflächen der vormaligen sowjetisch-deutschen Aktiengesellschaft Wismut (SDAG Wismut), immerhin der viertgrößte Uranproduzent aller Zeiten, hat enorme landschaftliche Veränderungen, d.h. Verbesserungen gebracht. Unbedingt ist dieses Ergebnis positiv zu bewerten. Aber war es die nun allseits bejubelte Erfolgsgeschichte? So völlig ohne Kritikpunkte? Der Kirchliche Umweltkreis Ronneburg (KUR) begleitete die Sanierungsarbeiten der Wismut GmbH von Anfang an als Bürgerbewegung mit einer kritisch-optimistischen Sichtweise. Die Thüringer Finanzministerin Heike Taubert würdigte am 25. Juni 2016 in Ronneburg die frühe Rolle des Kirchlichen Umweltkreises sozusagen als einen der Geburtshelfer, aber auch dessen langjährige kritische Begleitung dieser großen und kos-

tenintensiven Umweltaufgabe. Der hohe Stellenwert, den die örtlichen Bürgerbewegungen in der sogenannten Wendezeit hatten, veranlasste damals politisch Verantwortliche im Bundestag und an anderen Stellen, dass ein gigantisches Sanierungsprogramm auf den Weg gebracht wurde und das erforderliche Fachämter, wie das Landesbergamt in Gera, vor Ort geschaffen wurden. Fehlende und nicht ausreichende gesetzliche Strahlenschutzvorgaben für den bis dato in der Altbundesrepublik unbekanntem Uranbergbau verhinderten das damals keineswegs. Die Sanierungskonzepte und deren Umsetzung in den Folgejahr(zehnt)en lagen so den engagierten Bürgern vor Ort bis heute am Herzen. Dabei ging es sicher nicht ohne Probleme bei den zu bewältigenden Schwierigkeiten ab. Daran zu erinnern ist eine Aufgabe des KUR.

Uranbergbau hatte in seiner aktiven Zeit ein deutlich höheres gesundheitliches Gefährdungspotential für Bergarbeiter **und** die Bevölkerung als bis in die jüngste Zeit öffentlich publiziert. Allerdings ging die gesundheitsschädigende Wirkung bereits mit Stilllegung des Bergbaus und den ersten Sofortmaßnahmen 1990 bis 1992 bis auf wenige

Ausnahmen bzw. Standorte massiv zurück. Hauptaufgabe der anschließenden Sanierung der Betriebsanlagen der neuen Wismut GmbH war dann eine sach- und fachgerechte Verwahrung der radioaktiven Rückstände (Halden, Schlämme) und Bergbauanlagen (Schächte, z.T. Stollen und Grubenlüfter) sowie die sogenannte Revitalisierung der Landschaft, deren Erfolge bei der Expo 2000 und der Bundesgartenschau 2007 überregional präsentiert wurden.

Die sich Ende der 1990er Jahre anschließende Flutung der Bergbauschächte bildete dann ein bis heute andauerndes weiteres Aufgabenfeld, das möglichst ohne neue Umweltbelastungen ablaufen sollte.

All diese Prozesse verliefen sehr komplex und was den jeweiligen Grad der Sanierung betraf auch recht unterschiedlich. Nicht alle Probleme waren durch Nacharbeiten oder Projekterweiterungen zu klären. Zu oft wurden finanzielle Engpässe ins Feld geführt. Genau darin bestand ein Geburtsfehler der Sanierung. Unabhängig vom jeweiligen radioaktiven Potential fanden bis auf Einzelfälle nur Betriebsflächen im Eigentum der neuen Wismut GmbH Aufnahme in dem auf umgerechnet 6 Milliarden Euro¹ festgelegten Sanierungskonzept. Im Laufe der Jahre wurde und wird der negative Einfluss der

Uranbergbauobjekte deutlich, die nicht für eine Sanierung vorgesehen wurden. Sei es durch erhöhte Strahlungswerte unmittelbar neben sanierten Objekten oder durch Verlust von Schutzwirkungen der vor Jahrzehnten vorgenommenen Verwahrungsmaßnahmen. Positiv ist festzuhalten, dass die Staatssekretärin Iris Gleicke (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie), am 25. Juni 2016 in Ronneburg erstmals öffentlich seitens des Wismuteigentümers dieses Problem auch für Thüringen² ansprach.

Für eine engagierte Bürgerbewegung, wie dem Kirchlichen Umweltkreis, ergab der Sanierungsverlauf durchaus eine Vielzahl von Reibungspunkten, an die in nachfolgenden drei Komplexen zusammenfassend erinnert werden soll.

Technische Kritikpunkte

Hierzu gehören die vielen technischen Stellungnahmen, die der KUR zu strittigen Projektauswirkungen erarbeitet hat. Dabei konnten wir uns sicher nicht zu allen über 9.000 Genehmigungen, die die Wismut GmbH im Sanierungsverlauf erhielt, äußern. Das Thüringer Landesbergamt wurde aber zu den wichtigsten Projekten un-

² Für Sachsen gibt es seit 2001 zwischen Bund und Land eine mehrfach aktualisierte Sondervereinbarung zur Behebung solcher Uranaltlastprobleme: Verwaltungsabkommen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten v. 16.09.03, ergänzt am 24.04.13

¹ Inzwischen sind 8 Milliarden Euro bis 2045 konzipiert. Über 50 Prozent davon in Thüringen.